

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 94.

Montag, den 3. April.

1848.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt **den 8. Mai** und endigt mit **dem 27. Mai.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsbocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Ebenso bleibt das Hausiren jeder Art, und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 22. Februar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Ueber die Errichtung einer Bürgerartillerie.

Es war im Tageblatte vom 29. März darauf hingewiesen worden, daß unsere, so wie jede andere Stadt, von nun an darauf hinwirken müsse, nicht nur eine Anzahl tüchtiger Scharfschützen, sondern auch Artillerie, d. h. Bürger-Artillerie zu besitzen. Einsender dieses ist in der Hauptsache vollkommen mit dem Verfasser jenes Aufsatzes einverstanden, und glaubt ebenfalls, daß es nicht nur wünschenswerth ist, in der künftigen Volksbewaffnung auch eine Artillerie zu schaffen, sondern auch daß es dringend nothwendig ist, die hiesige Communalgarde so bald als möglich mit Artillerie zu versehen. — Am politischen Horizonte Deutschlands ziehen kriegdrohende Wetterwolken herauf; sie schrecken uns nicht, sie fordern uns aber auf, uns schon jetzt für alle mögliche Fälle so stark als möglich zu machen. Da nun aber die Stärke einer jeden kriegführenden Macht in ihrer Artillerie liegt, und da von nun an nicht bloß die Soldaten des stehenden Heeres, sondern auch die Bürger, das ganze Volk, so stark als möglich bewaffnet werden sollen; so darf es von nun an auch nicht mehr an einer Bürger-Artillerie fehlen. Zwei Punkte sind es aber, welche deren sofortige Einrichtung auch für Leipzig unumgänglich nöthig machen.

Erstlich nämlich müssen wir uns in den Stand setzen, bei etwaigen großen Verlusten des zuerst in das Feld geschickten Heeres, eine schon geübte und tüchtig durchgebildete Reserve stellen

zu können. Da nun aber bekanntlich der Artillerie-Dienst ein nicht leicht und schnell zu erlernender ist, so muß man schon jetzt anfangen, besonders in den Orten, in welchen sich fähige Leute befinden, eine tüchtige Reserve zu bilden. Wie sehr von diesem Standpunkte aus betrachtet jetzt die Bürger-Artillerie unsere Aufmerksamkeit verdient, bespricht ein Aufsatz von einem Oberofficier in der Bremer Zeitung vom 24. März über Volksbewaffnung in Bezug auf Deutschlands gegenwärtige Lage, wo es heißt: „Vor allem aber bedarf die Artillerie der Beachtung. Sie ist keine Paradebewaffe, daher in vielen Staaten vernachlässigt; in ihr herrscht das Bürgerthum vor, daher ward sie oft zurückgesetzt. In sie mußte, wie in Hannover, Baiern, Sachsen, den ihr gänzlich fremden Garnisondienst betreiben, daher ward sie in ihrer Ausbildung stark beeinträchtigt. Dennoch ist sie die gewaltige entscheidende Waffe der Neuzeit. — Die Artillerieen werden daher, abgesehen von ihrer numerischen Vergrößerung, eine erhebliche Anzahl intelligenter Jünglinge zu Unterofficieren und Officieren bedürfen.“ — Daß aber Leipzig eine nicht geringe Zahl junger und gebildeter Bürger besitzt, die sich mit Freude und Energie in der Führung dieser Waffengattung unterrichten lassen werden, und daß es dann an Lehrern auch nicht fehlen kann, dürfen wir mit Zuversicht annehmen.

Ein zweiter Punct, der schnelle Bildung einer Bürger-Artillerie erfordert, ist die etwa nöthig gemachte Vertheidigung der of-